

Checkliste des BAFU zur Prüfung des fachgerechten Einsatzes von Herdenschutzmassnahmen auf der Alp

Diese Checkliste richtet sich an Mitglieder kantonaler Behörden von Jagd oder Landwirtschaft, die im Feld einen Schaden durch Grossraubtiere aufnehmen. Die Checkliste gibt Kriterien vor, wonach eine Herdenschutzmassnahme (gem. Art. 10^{quinquies} JSV) als fachgerecht umgesetzt gilt..

1 Fachgerechter Einsatz von Herdenschutzzäunen

Beurteilt wird der Aufbau und Unterhalt des Zauns, wie er sich anlässlich dem Angriff der Nutztierherde durch ein Grossraubtier präsentierte. Allfällige Schäden am Zaun infolge des Angriffs (z.B. Zaun zerrissen) sind hier auszublenden, solche Schäden werden im Rahmen des Rissprotokolls erhoben

	Aufbau	Höhe	Anzahl Litzen	Bodenabstand	Elektrifizierung	Schutzwirkung
Litzenzäune	vollständig geschlossen Kein Einsatz von natürlichen Barrieren Zaun gespannt, kein Durch-hängen	mind. 90 cm	mind. 4 Litzen	Genügender Bodenschluss (max. 20 cm bis zur unterste Litze)	Alle Litzen elektrifiziert Spannung mind. 3000 V (Zaunende)	Geschützt sind alle Nutztiere innerhalb der intakten / fachgerecht erstellten Einzäunung
Weidenetze	vollständig geschlossen Kein Einsatz von natürlichen Barrieren Zaun gespannt, kein Durch-hängen	mind. 90 cm	-	Genügender Bodenschluss max. 20 cm bis zur unterste Litze) Kein Unterkriechen, Durch-schlüpfen möglich	Alle Netze elektrifiziert Spannung mind. 3000 V (Zaunende)	Geschützt sind alle Nutztiere innerhalb der intakten / fachgerecht erstellten Einzäunung
Elektr. verstärkte Grund-zäune (Diagonalgeflecht, Metallgitter etc.)	Vollständig geschlossen Kein Einsatz von natürlichen Barrieren Zaun gespannt, kein Durch-hängen	mind. 90 cm (Weidekoppel) mind. 180 cm (Hirschgehege)	2 zusätzliche Litzen • aussenliegender Stoppdraht 20 cm ab Boden • Zusatzlitze 10 cm über oberster Litze	Genügender Bodenschluss (max. 20 cm bis zur unterste Litze) Kein Unterkriechen Durch-schlüpfen möglich	Beide Zusatzlitzen elektrifiziert Spannung mind. 3000 V (Zaunende)	Geschützt sind alle Nutztiere innerhalb der intakten / fachgerecht erstellten Einzäunung
Nachtpferche (bei doppeltem Nachtpferch gelten die Anforderungen für den äusseren Zaun)	Vollständig geschlossen Kein Einsatz von natürlichen Barrieren Zaun gespannt, kein Durch-hängen	mind. 105 cm	-	Genügender Bodenschluss (max. 20 cm bis zur unterste Litze) Kein Unterkriechen Durch-schlüpfen möglich	Alle Litzen/Netze elektrifiziert Spannung mind 3000 V (Zaunende)	Geschützt sind alle Nutztiere innerhalb der intakten / fachgerecht erstellten Einzäunung

	Aufbau	Höhe	Anzahl Litzen	Bodenabstand	Elektrifizierung	Schutzwirkung
Bienenschutz zäune	Vollständig geschlossen Kein Einsatz von natürlichen Barrieren Zaun gespannt, kein Durch-hängen		5 – 6 (Litzen, Drähte, Elektro-band 10-20cm) Regelmässige Litzenabstände	Unterste Litze max. 30 cm ab Boden	Alle Litzen/Netzte elektrifiziert Spannung mind. 5000 V (Zaunende)	Geschützt sind Bienenstände oder Bienenhäuser innerhalb der intakten / fachgerecht erstellten Einzäunung

2 Fachgerechter Einsatz von HERDENSCHUTZHUNDEN (HSH)

Die Weidenutzung muss bei der Sömmerung von Schafen in Umtriebsweide oder ständiger Behirtung mittels Weidejournal dokumentiert werden (Anhang 2.4.1 DZV).

Allgemeine Anforderungen für den Einsatz von HSH

Einsatzhunde: Zum Herdenschutz angerechnet werden dürfen nur gesunde und einsatzfähige HSH:

- Bei **offiziellen HSH** (Bundesprogramm zum Herdenschutz): HSH anerkannter Rassen nach bestandener Einsatzprüfung (EBÜ);
- Bei **kantonalen HSH** (Kt. Programm zum Herdenschutz, aktuell nur GR): HSH unabhängig von Rasse nach bestandener Einsatzprüfung (EBÜ);
- Bei **anderen HSH**: der Nachweis zu deren Einsatzfähigkeit obliegt dem Landwirt.
- **Fütterung der Hunde:** Entweder täglich durch eine Betreuungsperson oder, bei Einsatz von Futterautomaten, müssen diese sowie eine Wasserquelle auf der Nutztierweide zur Verfügung stehen, damit die Hunde nicht zum Verlassen der Herde gezwungen sind.
- **Zugang zu den Nutztieren:** Einsatzhunde HSH dürfen nicht angebunden oder wegsperrt sein.
- **Hunderudel:** Es braucht mindestens zwei Einsatzhunde. Zwei Hunde bieten i. d. R. genügend Schutz für zweihundert Nutztiere. Pro dreihundert weiteren Nutztieren empfiehlt sich je ein zusätzlicher Hund. Als verträglich Obergrenze wird der Einsatz von max. 6 erwachsenen Hunde eingestuft.
- **Schutz nur einer Nutztierherde:** Bei mehreren, parallel geführten Nutztierherden können die HSH nur eine Herde schützen, die Zuweisung der HSH zur geschädigten Herde muss klar sein.

	Weideführung	Schutzwirkung
HSH auf Standweiden	Fläche Weidekoppel max. 20 ha; Abgrenzung durch Weidezäune oder klar erkennbare, natürliche Barrieren; max. Längenausdehnung der Koppel unter 700 m;	Geschützt sind alle Nutztiere, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs innerhalb der Standweide mit fachgerecht eingesetzten HSH aufhielten.
HSH in Umtriebsweiden	Fläche Weidekoppel max. 20 ha; Abgrenzung durch Weidezäune oder klar erkennbare, natürliche Barrieren; max. Längenausdehnung der Koppel unter 700 m;	Geschützt sind alle Nutztiere, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs innerhalb der Umtriebsweide mit fachgerecht eingesetzten HSH aufhielten.
HSH zusätzlich Nachtpferchen	Nachtpferch vollständig geschlossen und elektrifiziert; Spannung mind. 3000 V (Zaunende);	Geschützt sind alle Nutztiere, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs innerhalb dem Nachtpferch mit den fachgerecht eingesetzten HSH aufhielten; Auch geschützt sind Nutztiere in einer Distanz bis max. 100 m zum Nachtpferch wenn Hunde ausserhalb um Einsatz kamen;
HSH, ständige Behirtung bei Tag	Hirntechnische Weideführung der Nutztierherde auf max. 20 ha;	Geschützt sind alle Nutztiere, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs und bei fachgerecht eingesetzten HSH innerhalb dem geführten Weidebereich aufhielten;
HSH, ständige Behirtung bei Nacht	Hirntechnische Weideführung der Nutztierherde beim Einnachten auf eine «Nachtweide» mit einer Fläche von max. 5 ha; max. Längenausdehnung der Herde beim Einnachten max. 300 m; Während der Nachtweide kann der Hirte die Nutztierherde verlassen, die HSH bleiben bei der Nutztierherde;	Geschützt sind alle Nutztiere, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs und bei fachgerecht eingesetzten HSH innerhalb dem Nachtweidebereich aufhielten; Auch geschützt sind Nutztiere in einer Distanz bis max. 100 m zum Nachtweidebereich;
HSH bei freiem Weidegang	Keine Weideführung der Nutztiere (Bsp. vago pascolo);	HSH können keinen systematischen Schutz der Nutztiere erbringen. Nutztiere im freien Weidegang gelten als «unschützbar»;
HSH auf Heimweiden	Zauntechnische Weideführung der Nutztierherde auf Koppeln max. 20 ha; Abgrenzung durch Weidezäune oder klar erkennbare, natürliche Barrieren; max. Längenausdehnung der Heimweide unter 700 m;	Geschützt sind alle Nutztiere, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs innerhalb der Heimweide mit fachgerecht eingesetzten HSH aufhielten;
HSH bei Wanderschafherden	Bei Tag: Hirntechnische Weideführung der Nutztierherde auf max. 20 ha; Bei Nacht: Nachtpferch mit max. 5 ha Fläche;	Geschützt sind alle Nutztiere, die sich zum Zeitpunkt des Angriffs innerhalb der Herde mit fachgerecht eingesetzten HSH aufhielten;

3 Fachgerechter Stall / Laufhof

	Führung Nutztiere	Schutzwirkung
Stall / Laufhof	Stall oder Laufhof befinden sich auf dem Betriebsareal; Der Boden eines Laufhofs ist befestigt (keine Bestockung mit Gras bestockten, kein natürlicher Boden;	Geschützt sind alle Nutztiere innerhalb eines Stalls oder eines Laufhofs auf einem Betriebsareal gelten ohne weitere Anforderungen an den Zaun oder die Umfriedung jederzeit als geschützt;

4 Fachgerechter Abkalbeweiden

	Allgemein	Aufbau, Unterhalt	Schutzwirkung
Abkalbeweiden	Schutzbedürftig sind nur neugeborene Kälber bis zum vierzehnten Tag;	Weitgehend flache und vollständig einsehbare Weidefläche von unter 5 ha Fläche nahe dem Betriebszentrum; Zaun mit mindestens 2 Litzen; Gruppenhaltung der Mutterkühe gemeinsam mit ihren Jungtieren; Sofortiges Entfernen von Nachgeburten (auch Reste) oder Totgeburten und Sichern vor einem Raubtierzugriff;	Auf Abkalbeweiden geht die Schutzwirkung der neugeborenen Kälber von deren Muttertieren aus; Auf fachgerecht eingerichteten und unterhaltenen Abkalbeweiden sind alle Kälber innerhalb der Gruppenhaltung mit ihren Müttern geschützt

5 Fachgerechter Einsatz von weiteren Massnahmen der Kantone

Erfolgt nach den Vorgaben des Kantons.